

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 13. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2025)

zum Thema:

Wie steht es um die Umsetzung der Berliner Engagementstrategie?

und **Antwort** vom 27. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21303

vom 13.01.2025

über Wie steht es um die Umsetzung der Berliner Engagementstrategie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher die Bezirksämter um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Berliner Engagementstrategie 2020-2025 wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet, an dem zahlreiche Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik mitgewirkt haben. Vorgelegt wurden 100 Handlungsempfehlungen zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. In der Engagementstrategie steht: „Der Berliner Senat wird auf Basis der vorliegenden Handlungsempfehlungen ein Umsetzungskonzept erarbeiten.“ (S.9) In ihrem gemeinsamen Koalitionsvertrag bekennen sich CDU und SPD zur Umsetzung der Berliner Engagementstrategie.

1. Ist vom Senat ein Umsetzungskonzept zur Berliner Engagementstrategie erarbeitet worden? Wenn nein, warum wurde bisher kein Umsetzungskonzept erarbeitet? Bitte detailliert begründen.

2. Ist ein Umsetzungskonzept in Bearbeitung oder ist geplant zukünftig eines zu erarbeiten? Bis wann soll das Umsetzungskonzept vorliegen? Wer übernimmt federführend die Erarbeitung des Umsetzungskonzepts und wer wird daran beteiligt?

Zu 1. und 2.:

Alle Senatsverwaltungen haben im Rahmen ihrer Ressortverantwortung bereits zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der Berliner Engagementstrategie 2020–2025 und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement in Berlin initiiert, unterstützt oder eigenständig umgesetzt.

Ein gesondertes Umsetzungskonzept, das als Steuerungsinstrument idealerweise unmittelbar nach der Formulierung der Strategie und vor ihrer Verabschiedung hätte erstellt werden sollen, würde den bereits etablierten und laufenden Prozessen nicht gerecht werden. Die vorhandenen Maßnahmen sind Ausdruck einer pragmatischen und dynamischen Herangehensweise, die auf die Förderung von Engagement und Teilhabe abzielt, ohne durch starre Konzepte begrenzt zu werden.

Die Zuständigkeit für die gesamtstädtische Koordinierung der Engagementförderung liegt bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ), die im Rahmen der Umsetzung der Berliner Engagementstrategie 2020–2025 den Fokus vor allem auf folgende Maßnahmen richtet: a) systematische Erfassung, Darstellung und Monitoring der Umsetzung, b) Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit, c) Austausch mit der Zivilgesellschaft, d) Austausch mit den Bezirken, e) ressortübergreifender Austausch. Hierzu hat die SenKultGZ als koordinierendes Ressort im Jahr 2022 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Senatsverwaltungen ins Leben gerufen.

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden bis dato zur Umsetzung der Engagementstrategie ergriffen? Bitte detailliert darlegen.

Zu 3.:

Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen aus allen Bereichen der Verwaltungen wird auf den geplanten Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 verwiesen, in dem eine detaillierte Darstellung von Good-Practice-Maßnahmen aller Senatsverwaltungen erfolgen wird. Es ist beabsichtigt, den Bericht im 2. Quartal 2025 vorzulegen.

4. Wie werden die Berliner Bezirke in die Umsetzung der Berliner Engagementstrategie einbezogen? Und welche finanziellen Mittel werden den Bezirken jährlich zur Umsetzung der Engagementstrategie zur Verfügung gestellt? Bitte ausführlich darlegen.

Zu 4.:

Auf Bezirksebene findet ein Austausch zum Ausbau und zur Verbesserung der Engagementförderung in der von der SenKultGZ koordinierten AG Engagement statt. Die Bezirke setzen die Engagementstrategie im Rahmen der ihnen zugewiesenen

Haushaltsmittel (Globalsumme) um. Um die Engagementinfrastruktur gezielt zu fördern, stellt die SenKultGZ allen Bezirken im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung jeweils 50.000 € für die Arbeit der bezirklichen Freiwilligenagenturen zur Verfügung, deren Stärkung eine wichtige Maßnahme der Engagementstrategie darstellt.

5. Engagement lebt von der Begegnung der Menschen und den gemeinsamen Aktivitäten. Dafür braucht es Räume. Die Koalition hat vereinbart, „bis spätestens Ende 2024 Regelungen [zu] erarbeiten, damit Bezirke und Hauptverwaltung ab 2025 rechtssicher Räumlichkeiten freiwillig Engagierten und gemeinnützigen Organisationen entgeltfrei zur Verfügung stellen.“ Wurden mittlerweile Regelungen erarbeitet, die eine rechtssichere Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für freiwillig Engagierte und gemeinnützige Organisationen ermöglichen? Wenn nein: Bis wann ist damit zu rechnen?

Zu 5.:

Die Prüfung der Möglichkeiten, gemeinnützigen Organisationen eine rechtssichere Bereitstellung von landeseigenen Räumlichkeiten für freiwillig Engagierte zu ermöglichen, dauert derzeit noch an. Die Erarbeitung einer praktikablen Regelung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

6. Welche weiteren Bestrebungen werden unternommen, um eine Mehrfachnutzung von Räumen auf lokaler Ebene zu ermöglichen? Bitte ausführlich darlegen.
8. Die Koalition hat vereinbart, ein „digitales Raumverzeichnis [zu entwickeln], um Transparenz über vorhandene und nutzbare Räume herzustellen.“
- a) Bis wann ist mit der Fertigstellung des digitalen Raumverzeichnisses zu rechnen?
 - b) Wo wird das digitale Raumverzeichnis zu finden sein?
 - c) Welche Ressourcen (finanziell, Personal) stehen für die Umsetzung und spätere Betreuung des Raumverzeichnisses zur Verfügung?
 - d) Durch wen soll die Betreuung des digitalen Raumverzeichnisses erfolgen?

Zu 6 und 8.:

Im Rahmen der Entwicklung einer neuen digitalen Berliner Engagement-Plattform, die Informations- und Unterstützungsangebote für Vereine, ehrenamtliche Initiativen und andere Engagement getragene Organisationen bündelt, soll 2025 auch ein digitales Raumverzeichnis umgesetzt werden, das eine digitale Übersicht verfügbarer Räume und deren Merkmale (Größe, Zugang, Ausstattung etc.) bieten wird. Dadurch sollen Räume, die lokal für eine Mehrfachnutzung zur Verfügung stehen, für mehr Personen sicht- und nutzbar gemacht werden. Im Zuge der Umsetzung des digitalen Raumverzeichnisses sollen auch Akteure angesprochen werden, die über Räume verfügen, die der Zivilgesellschaft bisher nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden, um diese für die Mehrfachnutzung ihrer Räumlichkeiten zu gewinnen.

- a) Die Veröffentlichung des digitalen Raumverzeichnis ist für das 3. Quartal 2025 geplant.
- b) Auf der neuen Berliner Engagement-Plattform, die Informations- und Unterstützungsangebote für Vereine, ehrenamtliche Initiativen und andere Engagement getragene Organisationen bündeln soll.

- c) Für die Erarbeitung des digitalen Raumverzeichnis stehen die für das Jahr 2025 im Haushalt dafür vorgesehenen 50.000 € im Form einer Zuwendung zur Verfügung.
- d) Die Erarbeitung und Betreuung des digitalen Raumverzeichnis erfolgt durch den Zuwendungsempfänger renk e.V.

7. Welche Hürden gibt es bei der Mehrfachnutzung von Räumen und durch welche Maßnahmen könnten diese abgebaut werden?

Zu 7.:

Aktuell halten unter anderem Unsicherheiten in Bezug auf die Haftungslage bei der Verursachung von Schäden während der Raumnutzung sowie der zeitliche Aufwand bei der Ermöglichung des Zugangs zu den Räumlichkeiten Akteure davon ab, ihre Räumlichkeiten für eine Mehrfachnutzung zur Verfügung zu stellen. Die SenKultGZ prüft derzeit im Rahmen von Experteninnen- und Expertengesprächen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um diese Hürden abzubauen.

9. Hat der Senat Kenntnisse zu anderen digitalen Raumverzeichnissen zur Mehrfachnutzung von Räumen in Berlin?

Zu 9.:

Der Senat befindet sich im Austausch mit zahlreichen Akteuren. Bestehende digitale Raumverzeichnisse richten sich an spezifische Zielgruppen. Diese sind entweder auf ein bestimmtes Engagementfeld oder einen bestimmten Kiez beschränkt. Die dahinterstehenden Akteure werden in die Erarbeitung des neuen digitalen Raumverzeichnisses einbezogen. Ein digitales Raumverzeichnis, das Räume in ganz Berlin erfasst, die sich für die gesamte Bandbreite ehrenamtlicher Betätigungen eignen, ist nicht bekannt.

10. Auf der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung Berlin am 2.9.2024 erwähnte der zuständige Staatssekretär, dass eine digitale Engagementplattform entwickelt werde.

- a) Wie ist aktuell der Umsetzungsstand der digitalen Engagementplattform? Bis wann soll diese öffentlich verfügbar sein?
- b) Welche Leistungen wird diese Plattform erbringen und für wen?
- c) Durch wen wird die digitale Engagementplattform betreut?
- d) Welche Ressourcen (finanziell, Personal) sind für die Umsetzung und Betreuung der digitalen Engagementplattform eingeplant?

Zu 10.:

- a) Die digitale Engagementplattform befindet sich derzeit in der Konzeptentwicklung durch den Zuwendungsempfänger. Die Struktur und die Wireframes der Seite sind bereits weit fortgeschritten. Parallel dazu wurden die Prozesse für die visuelle Gestaltung

sowie die technische Entwicklung angestoßen. Die Plattform soll im Sommer online gehen, einzelne Features wie das digitale Raumverzeichnis werden in den Folgemonaten des 3. Quartals 2025 hinzugefügt.

- b) Die Plattform wird bereits existierende Informations- und Unterstützungsangebote für Vereine, ehrenamtliche Initiativen und andere Engagement getragene Organisationen bündeln und gut durchsuchbar aufbereiten. Dabei liegt der Fokus auf Förderung und Finanzierung, Weiterbildung, Räumen und relevante Informationen zur Ehrenamts-Community.
- c) Zuwendungsempfänger für das Projekt digitale Engagementplattform ist der renk e.V.
- d) 2025 stehen Mittel in Höhe von 200.000 € für die Umsetzung und Betreuung der digitalen Engagementplattform zur Verfügung. Dies umfasst die 50.000 €, die für die Umsetzung des auf der Plattform angesiedelten digitalen Raumverzeichnisses bereitgestellt werden.

11. Die Koalition hat vereinbart, sich dafür einzusetzen, „die Zuwendungsverfahren sowohl für institutionelle Förderungen als auch für Projektförderungen zu entbürokratisieren.“ Des Weiteren hat die Koalition vereinbart, „darauf hinwirken, dass Förderprogramme so gestaltet werden, dass auch Ehrenamtliche unkompliziert daran teilhaben können und nicht unnötig belastet werden.“ Bitte ausführlich darlegen, welche konkreten Maßnahmen wurden unternommen um

- a) Zuwendungsverfahren zu entbürokratisieren und den Verwaltungsaufwand bei der Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln zu vereinfachen?
- b) niedrigschwellig zugängliche Förderprogramme zu schaffen bzw. auszubauen?
- c) langfristige Projektförderungen anzustreben?

Zu 11.:

Der Senat hat am 22. August 2023 beschlossen, das landesweite Projekt zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin durchzuführen. Im Projekt, für das die Federführung bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) liegt, werden Maßnahmen zu den genannten Themen entwickelt. Der Senat berichtet regelmäßig dem Abgeordnetenhaus über den Fortgang des Projekts. Aktuelle Informationen inklusive einer Darstellung zum Stand in allen vier Teilprojekten (Vereinfachung des Zuwendungsrechts, Geschäftsprozessoptimierung, Datenbanken und Berichtswesen und Digitalisierung IT Fachverfahren) finden sich unter: <https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/zuwendungen/projekt-zuwendungen-1340226.php>.

12. Die Koalition hat vereinbart, dass „die Freiwilligenagenturen gezielt zu Knotenpunkten der Engagementförderung in den Bezirken weiterentwickelt werden“.

- a) Welche konkreten Maßnahmen werden dafür unternommen? Bitte ausführlich darlegen.
- b) Welche Ressourcen (Finanzmittel, Personal) stehen den 12 bezirklichen Freiwilligenagenturen jährlich für ihre Arbeit zur Verfügung? Bitte für jeden Bezirk einzeln auflisten.

Zu 12.:

a) Die Förderung der Freiwilligenagenturen erfolgt dezentral durch die Bezirke. 2024 hat die SenKultGZ gemeinsam mit den Bezirken eine neue Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen erarbeitet, die den Bezirken derzeit zur Zeichnung vorliegt. Mit der neuen Zielvereinbarung sollen einheitliche Standards entwickelt und die Qualität der Arbeit der Freiwilligenagenturen weiter verbessert werden. Zu den enthaltenen 14 Maßnahmen gehört unter anderem die Erarbeitung eines Barrierefreiheitskonzepts sowie die Einführung einer Befragung der Kundinnen und Kunden. Die SenKultGZ fördert zudem die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa), um die Arbeit der Freiwilligenagenturen durch eine überbezirkliche Begleitung weiter zu stärken.

b) Im Rahmen der neuen Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen für das Jahr 2025 wurde eine jährliche Mindestfinanzierung pro Freiwilligenagentur in Höhe von 173.500 € festgelegt. Diese besteht aus der Regelfinanzierung durch die Bezirke in Höhe von 123.500 € und einer Aufstockung durch SenKultGZ in Höhe von 50.000 €.

Einige Bezirke stellen ihrer Freiwilligenagentur darüber hinaus noch weitere Ressourcen bereit. Dies kann von Jahr zu Jahr variieren, sodass eine Aussage zu 2025 noch nicht getroffen werden kann. Im Jahr 2024 standen den zwölf bezirklichen Freiwilligenagenturen folgende Ressourcen zur Verfügung:

- Charlottenburg-Wilmersdorf: keine Angabe
- Friedrichshain-Kreuzberg: Zuwendung in Höhe von 173.500 €
- Lichtenberg: Zuwendung in Höhe von 299.505 €
- Marzahn-Hellersdorf: Zuwendung in Höhe von 264.477,90 €
- Mitte: Zuwendung in Höhe von 175.000 €
- Neukölln: Zuwendung in Höhe von 145.000 € sowie Übernahme von ca. 23.000 € Miet- und Betriebskosten
- Pankow: Zuwendung in Höhe von 182.840,85 €
- Reinickendorf: Zuwendung in Höhe von 173.500 € zzgl. kostenfreier Nutzung von Räumen, Verbrauchsmaterial und Büroausstattung am Standort im Rathaus Reinickendorf
- Spandau: Zuwendung in Höhe von 206.163 €
- Steglitz-Zehlendorf: keine Angabe
- Tempelhof-Schöneberg: Das Ehrenamtsbüro ist Teil des Bezirksamts und ist mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet. Die Räume des Büros im Rathaus Schöneberg werden vom Bezirk bereitgestellt. Zusätzlich standen für die Arbeit des Ehrenamtsbüros Mittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung.
- Treptow-Köpenick: Zuwendung in Höhe von 310.000 €

13. Berlin hat eine vielfältige Engagementlandschaft vorzuweisen. Migrant*innenorganisationen spielen eine wichtige Rolle. Ihr Engagement ist aber oftmals viel weniger institutionalisiert und somit in der Berliner Engagementstruktur weniger sichtbar. Welche Maßnahmen werden unternommen, um Wissen und Kompetenzen von Migrant*innenorganisationen stärker einzubeziehen? Finden Austausch und Vernetzung von bestehenden Engagementstrukturen mit Migrant*innenorganisationen statt? Bitte detailliert darlegen.

Zu 13.:

In Berlin werden diverse Maßnahmen ergriffen, um das Engagement von Migranten- und Migrantinnenorganisationen zu fördern und ihre Kompetenzen zu stärken.

Die SenASGIVA setzt sich gemäß § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin federführend dafür ein, die migrantische Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Strategien des Berliner Senats einzubinden. Dazu gehört auch die Engagementstrategie.

Im Verantwortungsbereich der Abteilung Integration werden mehrere Maßnahmen zur Förderung migrantischer Akteure umgesetzt. Hierzu zählen neben dem Partizipations- und Integrationsprogramm, dem Strukturfonds und dem von den Bezirken umgesetzten Integrationsfonds auch folgende Förderansätze:

- Kaleidoskop – Zivilgesellschaft in Bewegung (Förderung durch die Abteilung Integration mit jeweils 120.000 € in den Jahren 2024 und 2025, Umsetzung durch den Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e.V.)

Hierbei handelt es sich um die Förderung von Geflüchteteninitiativen, Personen mit Flucht- und/ oder Migrationserfahrung, Migranten- und Migrantinnenorganisationen sowie engagierten Einzelpersonen. Ziel der Förderung ist es, dezentral agierende, lokal fokussierte und selbstinitiierte Projekte finanziell zu stärken und migrantisches (selbst-) organisiertes ehrenamtliches Engagement zu unterstützen.

- Förderfonds Ukraine ‚Mij Berlin‘ (Förderung durch die Abteilung Integration mit jeweils 300.000 € in den Jahren 2024 und 2025)

Der Förderfonds wurde infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine eingerichtet. Es werden Vereine und gemeinnützige GmbH (gGmbH) von Menschen mit Migrationsgeschichte gefördert, die sich für die Belange Geflüchteter aus der Ukraine einsetzen.

- Förderung des Bundesfreiwilligendienstes in der Migrationsgesellschaft Berlins (Förderung durch Abteilung Integration mit 140.000 € jährlich, Umsetzung durch Club Dialog e.V.)

Das Projekt zielt darauf ab, Geflüchtete als Bundesfreiwillige in den Einrichtungen der Geflüchtetenhilfe sowie in Migranten- und Migrantinnenorganisationen zu fördern und zugleich die teilnehmenden Einrichtungen zu stärken.

- Förderung des Beratungsforums Engagement (Förderung durch Abteilung Integration mit 170.000 € jährlich, Umsetzung durch die Landesfreiwilligenagentur Berlin)

Mithilfe des Beratungsforums Engagement wird die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich Engagement für Geflüchtete in Berlin nachhaltig und strukturiert unterstützt. Das Projekt übernimmt im Berliner Flüchtlingsmanagement Aufgaben der Information, Qualifikation und Vernetzung für die bei den Betreibern der Unterkünfte des Landesamtes

für Flüchtlingsangelegenheiten im Bereich der Ehrenamtskoordination tätigen Personen sowie für die interessierte Zivilgesellschaft.

Die SenKultGZ fördert das Landesnetzwerk Bürgerengagement (LNBE), einen zentralen Partner der Verwaltung aus der Zivilgesellschaft, das sich für die Erweiterung des Netzwerks sowie dessen strategische Weiterentwicklung einsetzt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Ansprache und Gewinnung von Akteurinnen und Akteuren aus bislang unterrepräsentierten Gruppen, einschließlich Migranten- und Migrantinnenorganisationen. Die letzte Engagementkonferenz, die am 13. November 2024 stattfand und vom Netzwerk organisiert wurde, verfolgte das zentrale Ziel, Menschen, die in der Gesellschaft weniger Gehör finden, einen Raum für Beteiligung an Engagementthemen zu bieten – insbesondere auch Personen mit Migrations- und Fluchtgeschichte.

14. Ein weiterer Punkt der Engagementstrategie ist die Stärkung der Freiwilligendienste. Die hohe Nachfrage nach einem Freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) soll durch mehr Plätze erfüllt werden. Wie viele FSJ Plätze gab es in den letzten Jahren und wie hoch war die Nachfrage? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Anzahl an Plätzen zu erhöhen?

Zu 14.:

Die Anzahl der Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in Berlin hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahrgang 2020/2021: 2.067

Jahrgang 2021/2022: 2.223

Jahrgang 2022/2023: 2.189

Jahrgang 2023/2024: 2.263

(Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Jahresstatistik FSJ in Berlin, jeweils Neuzugänge Freiwillige pro Jahrgang)

Um die Anzahl der FSJ-Plätze zu erhöhen, wurden durch das Land Berlin im Rahmen des Bundes-Sonderprogramms „Stark trotz Corona“ in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 108 zusätzliche FSJ-Einsatzstellen geschaffen, überwiegend in Kitas und Schulen. Im Jahr 2023 wurden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weitere 14 zusätzliche FSJ-Plätze im Land Berlin eingerichtet.

Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmen umgesetzt, um die Konditionen für die Ableistung des FSJ attraktiver, offener und inklusiver für alle Jugendlichen zu gestalten:

- Taschengelderhöhung: Ab September 2022 wurde eine Förderung als Taschengeldzuschuss für FSJ Teilnehmende eingeführt, um die Attraktivität und Wertschätzung des FSJ zu steigern und auch sozial benachteiligten jungen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen.

Derzeit beträgt der Taschengeldzuschuss 200 € pro Monat und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und wird zweckgebunden an die Träger ausgezahlt, um eine Erhöhung des Taschengeldes für die Freiwilligen zu ermöglichen. Die Erhöhung des Taschengeldes im FSJ wurde unter anderem auch in der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 empfohlen.

- Zugang für sozial benachteiligte Jugendliche: Ab September 2023 wird eine Pauschale von 250 Euro pro Monat und Platz für FSJ-Träger eingeführt, die jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen den Zugang zum FSJ ermöglichen soll. Die Träger erhalten die Pauschale für die Herausforderung bei der Vermittlung, Begleitung und Betreuung von benachteiligten jungen Menschen mit besonderen Förderbedarfen. Das Ziel ist eine inklusive Öffnung des FSJ, die es jungen Menschen unabhängig von ihrem familiären oder finanziellen Hintergrund erlaubt, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu absolvieren.
- Ausbau der Schnittstellen zwischen Jugendberufsagentur und FSJ: Um die Zusammenarbeit zwischen der Jugendberufsagentur (JBA) und dem FSJ zu stärken und somit den Übergang junger Menschen in die Freiwilligendienste zu verbessern, werden im Kontext der Einführung des 11. Pflichtschuljahres Schülerinnen und Schüler aktiv von den Berufsorientierungs-Teams der JBA über die Möglichkeit eines FSJ informiert, das auch als Alternative zum 11. Pflichtschuljahr dienen kann.

15. Wieviel Gelder sind im Haushalt 2024/25 für die Umsetzung der Engagementstrategie eingestellt und wie wurden diese bereits verausgabt? Bitte detailliert auflisten.

Zu 15.:

Engagement- und Demokratieförderung ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Senatsverwaltungen und Bezirken verankert ist und jeweils in eigener Ressortverantwortung umgesetzt wird. Ein einheitlicher Haushaltstitel, der alle Maßnahmen im Bereich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements abbildet, ist nicht vorhanden.

16. In der Engagementstrategie wurde dem Senat außerdem empfohlen, sich auf bundes- und europäischer Ebene für einen gesetzlichen Schutz des demokratischen Raums im Netz zu engagieren und eine Ansprechperson für Opfer digitaler Gewalt zu benennen. Welche Maßnahmen wurden hierfür ergriffen und wurde diese Ansprechperson ernannt?

Bitte detailliert auflisten

Zu 16.:

Der Senat hat zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die sich gezielt gegen digitale Gewalt und Belästigung richten. Beispielhaft zu nennen sind die Projekte *Wehr Dich. Gegen Cyberstalking.* und *Wehr Dich. Gegen Cybergrooming.* *Klick clever.* der Landeskommision gegen Gewalt (Senatsverwaltung für Inneres und Sport).

<https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/gewalt-und-kriminalitaetspraevention/cybergewalt/cyberstalking/>

<https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/gewalt-und-kriminalitaetspraevention/cybergewalt/cybergrooming/>

17. Welche Bedeutung misst der Senat der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 und deren Umsetzung für Berlin bei?

Zu 17.:

Der Senat hat die Umsetzung der Engagementstrategie in den Richtlinien der Regierungspolitik verankert und misst ihr somit eine zentrale Bedeutung bei. Die Förderung von Engagement und Demokratie wird als Querschnittsaufgabe betrachtet, die in jedem Ressort wahrgenommen werden muss. Zahlreiche Maßnahmen, die sich aus der Strategie ableiten, werden im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 umgesetzt.

18. Welche Bedeutung misst der Senat bürgerschaftlichen, freiwilligen Engagements für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin bei?

Zu 18.:

Der Senat misst dem bürgerschaftlichen Engagement eine wesentliche Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin bei. Bürgerschaftliches Engagement bildet ein zentrales Fundament einer demokratischen und solidarischen Stadtgesellschaft, da es die aktive Mitgestaltung des Gemeinwesens fördert, soziale Bindungen stärkt und Brücken zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen schafft.

Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die bürgerschaftliches Engagement fördern, hat einen hohen Stellenwert für den Senat. Dazu zählen die Bereitstellung von Ressourcen und Infrastruktur, der Abbau von Hürden sowie die Würdigung des Engagements. Der Senat unterstützt sowohl innovative Projekte als auch bewährte Strukturen, um die Berliner Stadtgesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken.

Berlin, den 27.01.2025

In Vertretung

Oliver Friederici
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt